

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 67.

Donnerstag den 4. Juni

1846.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1846.											Wassernand am Pegel nächst d. Einmün- dung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal										
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''	
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		h.	l.	h.	l.	h.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Mal	26.	27	9.4	27	9.0	27	9.0	—	12	—	21	—	14	☉	☉	☉	Gewit.	—	4	1	0
	27.	27	9.0	27	9.0	27	7.8	—	11	—	20	—	13	☉	☉	☉	wolf. Reg.	—	4	0	0
	28.	27	8.0	27	8.0	27	9.5	—	11	—	15	—	9	☉	☉	☉	wlf. Gew.	—	3	10	0
	29.	27	10.0	27	10.0	27	11.0	—	10	—	13	—	7	☉	☉	☉	Gew. Reg.	—	2	2	0
	30.	28	0.0	28	0.0	28	0.0	—	6	—	14	—	7	☉	☉	☉	☉	—	2	10	0
	31.	28	0.0	27	11.0	27	11.0	—	5	—	17	—	10	☉	☉	☉	☉	—	3	5	0
Juni	1.	27	11.0	27	11.0	27	11.0	—	7	—	20	—	12	☉	☉	☉	☉	—	4	0	0

Vermischte Verlautbarungen.

3. 802. (2) E d i c t. Nr. 637.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht hiermit bekannt: Dasselbe habe zur neuerlichen Übernahme der, mit dem diesgerichtlichen Bescheide vdo. 17. November 1842, 3. 2076, bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietung der, der Elisabeth Preuß zu Mitterseiching gehörigen, der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2235 dienstbaren, gerichtlich auf 2540 fl. geschätzten Ganzhube, wegen dem Herrn Dr. Grobath schuldigen 1803 fl. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 4. Juli, 5. August und 5. September d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität lediglich bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird, daß die Kauflustigen ein Vadium von 254 fl. zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. Mai 1846.

2) der von Antonia Pitterl ausgestellten Schuldobligation vdo. 18., intabl. 27. März 1805, in wiewerne sie zu Gunsten des Bartholmä Kosiek für das Capital von 100 fl. E. W. sammt 5 % Interessen hafet, eingebracht, und es sey über diese Klage die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. auf den 4. September d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und nachdem sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt; dessen dieselben mit dem Anhange erinnert werden, daß sie zur anberaumten Tagsatzung sowis persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator, oder einem andern Nachhaber ihre Rechtsbeihilfe mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. Mai 1846.

3. 807. (2) E d i c t. Nr. 1458.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe Anton Payer, als Besitzer des zu Krainburg sub Conscr. Nr. 148 alt, 104 neu, liegenden, dem städtischen Grundbuchsamte dienstbaren Hauses sammt Pirkachanteiles, hieramts die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf diesem Hause haftenden Satzposten, als:

- 1) der Cession- und Uebergabsurkunde vdo. 16., intabl. 22. Juli 1778, in wiewerne diese zu Gunsten der Eheleute Tobias und Agnes Pitterl für den Lebensunterhalt, die Kleidung und Wohnung, dann zu Gunsten der Gertraud und Mariana Pitterl, bezüglich ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaft à pr. 40 fl. E. W. hafeten, und

3. 803. (2) E d i c t. Nr. 685.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe Urban Gasperlin, als Nachhaber des Lorenz Aidouz, Besitzer der zu St. Martin bei Birklach liegenden, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 87 dienstbaren Drittelhube, hieramts die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender, auf der gedachten Realität haftender Satzposten, als:

- 1) der Forderungen der Geschwister Georg, Gregor, Mina und Gertraud Lontschar, aus der Verlassabhandlung vdo. 14. Februar 1810 à pr. 27 fl. 9 kr. 1 2/3 dl.;
- 2) der Forderung der Margareth Lontschar, aus dem Heirathsvertrage vdo. 17. Februar 1810 an Zubringen 425 fl., dann an Naturalien und der sonstigen Rechte, so wie auch der Forderung der

Jera Kontschar aus eben diesem Vertrage an der Lebenszubesserung und der sonstigen Rechte; endlich 3) der Forderung der Margaretha Kontschar aus dem Ehevertrags-Nachtrage vdo. 26. Februar, intabl. 15. März 1810, rücksichtlich aller darin enthaltenen Rechte, hieramts angebracht, und es sey die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung hierüber mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. auf den 1. September d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der obigen Tabulargläubiger unbekannt ist, und nachdem dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum zur Austragung der obigen Rechtsache bestellt, dessen die Beklagten mit dem Anhange verständigt werden, daß sie bis zur anberaumten Tagssagung sogleich persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator, oder einem anderweitigen Bevollmächtigten die Behelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigenfalls sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. März 1846.

Z. 805. (2) Nr. 1366.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Vincenz Dietrichschen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, die executive Feilbietung der, dem Valentin Kallan gehörigen, der Kirche St. Helena zu Grad sub Rect. Nr. 38 diensbaren, zu Grad liegenden, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten Kältsche, wegen vom bisherigen Ersterber, Johann Wilban, nicht erfüllten Licitationsbedingungen bewilliget, und es wird zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagsagung, und zwar auf den 8. Juli 1846, Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, und daß die Kaufwilligen ein Badium von 36 fl. zu Händen der Licitations-Commissarien zu erlegen haben. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 29. April 1846.

Z. 804. (2) Nr. 1061.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. Februar d. J., zu Sabukuje verstorbenen Kaischlers, Lucas Rakouj, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. April 1846.

Z. 806. (2) Nr. 1428.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. März d. J. zu Oberfernig verstorbenen Kaischlers,

Joseph Sormann, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der, auf den 18. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. April 1846.

Z. 797. (2) Nr. 1015.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Novak, als Bevollmächtigten des Herrn Joseph Theleschnik, Bezirkscommissars zu Schneeberg, in die executive Versteigerung der, dem Simon Stupza von Dberdorf eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 149 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich auf den 27. Juni, 29. Juli und 31. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Dberdorf mit dem Beifage bestimmt worden, daß diese 1/4 Hube bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um den Schätzungswert pr. 465 fl. 30 kr. oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 21. April 1846.

Z. 796. (2) Nr. 1081.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Tschelsschnik von Reifnitz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 14. Mai 1841, Nr. 1281, angeordneten executiven Feilbietung der, dem Franz Arko von Soderhsitz gehörigen der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 957 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerte von 2793 fl. 40 kr., wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und siven zur neuerlichen Feilbietung die Tagssagungen auf den 25. Juni, 30. Juli und 27. August l. J., Vormittag um 9 Uhr an der genannten Realität mit dem Beifage angeordnet worden, daß, wenn dieselbe weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den am 2. Mai 1846.

Z. 790. (2) Nr. 1838.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Lorenz Tzellitsch von Niederdorf, wegen ihm schuldiger 44 fl. 22 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martinitsch gehörigen, der Herrschaft Haasberg diensbaren Realitäten, als: der Halbhube Rectif. Nr. 557, geschätzt 953 fl., und des Sagslattentheiles na Mruvi,

Rectf. Nr. 594, geschätzt 120 fl., gewilliget, und es seyen hiezu die Tagfakungen auf den 7. Juli, auf den 5. August und auf den 2. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsfakung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. April 1846.

3. 793. (3)

Nr. 2180.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Franz Janesch und resp. dessen Erben, Anna Janesch und Herrn Dr. Kautschitsch, Curator der mj Ferd. u. Franz Janesch, gegen Martin Janesch, zu Weisheid, zur Vornahme der mit Weisheid des hochlöbl. k. k. Stadt- u. Landrechtes zu Laibach ddo. 10. Februar 1846, 3. 1102, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Weisheid liegenden Realitäten, als: a) der zur Gült Neuwelt und Jamnigshof dienstbaren, in Weisheid sub Conscr. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragomel sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 266, 266 $\frac{1}{2}$ und 269 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen, dem Franz Janesch sel. und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. c., die Tagfakung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagfakung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Vicitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 21. Februar 1846.

An m e r k u n g. Bei der zweiten Vicitation hat sich für die Realität sub c. kein Kauflüsteriger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 14. Mai 1846.

3. 792. (3)

Nr. 2377.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht, daß in Erledigung der Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 23. Mai 1846, 3. 4612, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 10. April 1846, 3. 1496, auf den 8. Juni l. J., in loco der Rea-

lität ausgeschriebene Feilbietung des, zum Joseph Tersiner'schen Nachlasse gehörigen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect. Nr. 639 dienstbaren Rudnitzer Waldantheiles per grabnam sa Grumouka, am 17. Juni l. J., früh 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes vorgenommen wird.

Laibach am 27. Mai 1846.

3. 811. (2)

Gut Poganiß.

Das Schlöß Poganiß, im Neustädter Kreise, knapp am Save-Strome, 4 Stunden von Laibach, mit 3, allenfalls auch 5 unterirdischen Kellern, mit 2, allenfalls auch 4 Zimmern und 1 große Getreidekammer im Erdgeschoße; mit 5 großen Zimmern, 1 großen Vorsaale und einer geräumigen Küche im obern Stockwerke, sammt Zimmereinrichtung und Küchengeräthe, mit 2 Ställen auf 14 Pferde, 1 Stalle auf 16 Stück Hornvieh, 2 Dreschtennen, 1 Windkammer, Heu- und Strohhältnissen, 1 Getreideharpe von 32 Fenstern, 1 neu gemauerten Stalle mit 6 Abtheilungen auf 30 Stück Schweine, 1 Küchengarten sammt allen dazu gehörigen Obstbäumen, Aeckern, Wiesen und Weinbergen, und den darauf stehenden Früchten, mit der Weinschank- und Ueberfuhrs-Gerechtfame, mit oder ohne Unterthans-Robath, ist auf wenigstens 4 Jahre stündlich zu verkaufen.

Auf dem Ackergrunde sind dormalß 10 Merling Gerste, 15 Merling Roggen, 34 Merling Weizen, 28 Merling Haber, 100 Merling Erdäpfel, bei 4 Merling Klee angebaut, auch viel Erbsen, Kraut und Pisolen, eine Fläche von 16 Merling Anbau ist mit, voriges Jahr ange säetem Klee bewachsen, und eine Fläche von 25 Merling Anfaat ist bereits für Brachhaide aufgeackert.

Alle Ackerfrüchte, so wie die Weinberge und Wiesen, versprechen die beste Fekung.

Da knapp daran der Bau der projectirten Staats-Eisenbahn, eines Tunnels und einer Brücke über die Save bereits viele hundert Menschen beschäftigt, und 4 Jahre noch beschäftigen dürfte, übrigens weit umher keine Unterkunft zu finden ist; würden insbesondere Speculanten hierbei ihren Vortheil finden.

Die Pachtbedingungen sind beim Gutsinhaber daselbst F. B persönlich oder mittelst frankirter Briefe zu erfahren.

3. 795. (2)

Wohnungsvermietung.

In dem Hause Nr. 273 in der Spitalgasse ist im 2. Stocke eine Wohnuna, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Holzlege und Dachkammer, von Michaeli 1846 an, zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man im 1. Stocke daselbst.

B. 780. (3)

Tapeten = Muster



in reicher Auswahl

für Kirchen, Säle und Wohnzimmer, von ausgezeichneter Schönheit im Design und ungemeiner Billigkeit, aus der k. k. landespriv. Papier-Tapeten-Fabrik in Innsbruck, liegen in der Handlung des Gefertigten zur beliebigen Einsicht bereit.

Aufträge auf Tapeten werden nach dem Fabriks-Preise, welcher auf jedem

Muster, pr. Rolle zu 28 Schuh Länge und 1 1/2 Schuh Breite, angefertigt ist, übernommen und prompt besorgt.

Die Tapezirer-Arbeit ist Herr Ködlich bereit, um den Preis von 20 kr. C. M. für eine Rolle zur vollsten Zufriedenheit auszuführen.

Laibach im Mai 1846.

Joseph Karinger.

B. 783. (3)

So eben ist erschienen:

Nachtrag

zur

Erläuterung des a. h. Stempel- und Targesezes vom 27. Jänner 1840.

betreffend

die Anwendung des Stampels auf gerichtliche Acte in und außer Streitsachen.

Verfaßt von J. Deodat Freiherrn v. Spiegelfeld,

Secretär der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, gedruckt mit Wagner'schen Schriften. 1846.

Die günstige Aufnahme, so wie die belobenden Anerkennungen, deren sich die im September 1843 erschienene Erläuterung des II. und III. Abschnittes des a. h. Stempel- und Tax-Gesezes zum Gebrauche für Collegial- und Singular-Gerichte (landesfürstliche, Patrimonial- und Communal-Gerichte), Fiscalämter, Rechtsfreunde und Finanzbeamte, desselben Herrn Verfassers sowohl von Seite hoher Cameral- und Justizbehörden, als auch von Seite mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften zu erfreuen hatte, ermunterten ihn, zu derselben diesen Nachtrag herauszugeben, welcher die seither über gedachten Gesezeszweig erfolgten a. h. Entschliessungen, Verordnungen der k. k. allgemeinen Hofkammer, und Erläuterungen der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg enthält, und sein früheres Werk auf eine Weise vervollständigt, daß sich bei Anwendung des Stempelgesezes auf das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen kaum ein Zweifel ergeben kann, der nicht darin seine Lösung fände.

Dieser Nachtrag ist 11 Druckbogen stark, kostet aber demungeachtet nur 40 kr. W. W. C. M.

Denjenigen, welche das frühere Werk, von dem noch eine Anzahl von Exemplaren vorrätzig ist und dessen Preis auf 2 fl. C. M. festgesetzt bleibt, jetzt abnehmen, wird der erschienene Nachtrag gratis aufgegeben.

Zu beziehen bei dem k. k. Cameral-Bezirks-Deconomate in Laibach am, Raan Nr. 196, dann bei jenem in Neustadt, ferner in der Lercher'schen Buchhandlung dahier.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 775. (3)

Nr. 6874 | 1317.

K u n d m a c h u n g .

Wegen Benützung der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Graz und Cilli zur Postbeförderung und wegen der dabei eintretenden Postkurs-Regulirungen.

In Folge Anordnung des hohen k. k. Hof-Postamters wird bei den Eisenbahnzügen nachfolgende Fahr-Ordnung eintreten:

V o n G r a z n a c h C i l l i .

Personen- und Postzug			Gemischter Zug		
von Graz	Früh	7 Uhr 15 Min.	Nachmittags	1 Uhr	— Minuten.
" Kalsdorf	"	7 " 30 "	"	1 " 30 "	"
" Wildon	"	7 " 45 "	"	1 " 45 "	"
" Lebering	"	8 " — "	"	2 " — "	"
" Leibniz	"	8 " 15 "	"	2 " 30 "	"
" Spielfeld	"	9 " — "	"	3 " 15 "	"
" Marburg	"	10 " — "	"	4 " 45 "	"
" Pöltschach	"	11 " 15 "	"	6 " 30 "	"
in Cilli	Mittags	12 " 30 "	"	8 " — "	"

V o n C i l l i n a c h G r a z .

Postzug			Personen- und Postzug		
von Cilli	Früh	3 Uhr 30 Min.	Mittags	11 Uhr	15 Min.
" Pöltschach	"	5 " 30 "	"	12 " 15 "	"
" Marburg	"	7 " 45 "	Nachmittags	2 " 15 "	"
" Spielfeld	"	9 " — "	"	3 " 45 "	"
" Leibniz	"	9 " 30 "	"	4 " — "	"
" Lebering	"	10 " — "	"	4 " 15 "	"
" Wildon	"	10 " 15 "	"	4 " 30 "	"
" Kalsdorf	"	10 " 45 "	"	4 " 45 "	"
in Graz	"	11 " — "	"	4 " — "	"

Der Personen- und Postzug von Graz nach Cilli sowohl, als von Cilli nach Graz steht mit dem Eisenbahnpostzuge zwischen Wien und Graz in genauem Zusammenhange. — Mit jedem der

oben ersichtlichen Züge werden Postgegenstände befördert, und in Uebereinstimmung mit der Fahrordnung derselben nachfolgende Post-Kurs-Veränderungen eintreten:

1. Zwischen Graz, Cilli und Triest.

Die zwischen Graz und Triest bestehende, täglich zweimalige Malle-Post wird auf die Strecke zwischen Cilli und Triest beschränkt, und von Graz am 1. Juni Mittags die letzte Malle-Post

nach Triest, von Triest aber am 31. Mai Morgens die letzte Malle-Post nach Graz abgefertigt werden. — Die Malle-Post zwischen Cilli und Triest wird in folgender Ordnung bestehen:

Abgang von Cilli	Ankunft
vom 2. Juni an	in Laibach
tägl. Nachm. 2 Uhr.	vom 2. Juni an
d. i. St. 30 Min.	tägl. Abds. 10 bis
nach Ankunft des	11 Uhr.

Abgang	Ankunft
von Laibach	in Triest
vom 2. Juni an	vom 3. Juni an
tägl. Abds. 11 bis	täglich Mittags 12 bis
12 Uhr.	1 Uhr

vom 2. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Abends 9 Uhr	tägl. Früh 5 — 6 Uhr.
50 Minuten, d. i.	
1 St. 30 Min.	
nach Ankunft des	
gemischten Zuges	
von Graz.	

vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
tägl. Früh 6 — 7 Uhr.	tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.

von Triest vom 31. Mai an tägl. Abends 9 Uhr.	in Laibach vom 1. Juni an tägl. Früh 10 — 11 Uhr.	von Laibach vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr.	in Cilli vom 2. Juni an tägl. Früh 1 — 2 Uhr zum Anschlusse an den Lastzug nach Graz. vom 2. Juni an täglich Früh 9 bis 10 Uhr, zum Anschlusse an den Postzug nach Graz.
vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Nachmitt. 12 bis 1 Uhr.	

Es wird demnach die Postverbindung zwischen Wien, Graz, Laibach, Triest in folgender Weise eingeleitet:

von Wien vom 1. Juni an tägl. Abds. 7 Uhr.	von Graz vom 2. Juni an tägl. Früh 7 Uhr 15 Minuten, tägl. Nachm. 1 Uhr.	von Cilli vom 2. Juni an tägl. Abds. 2 Uhr, tägl. „ 9 „ 30 Minuten.	von Laibach vom 2. u. 3. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr, tägl. Früh 5 — 6 Uhr.
— —	in Triest vom 3. Juni an tägl. Mitt. 12 bis 1 Uhr, tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.	von Triest vom 31. Mai an tägl. Abds. 9 Uhr, vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	
von Laibach vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr, „ Nachts 12 — 1 Uhr.	von Cilli vom 2. Juni an täglich Früh 3 Uhr 30 Minuten, tägl. Früh 11 Uhr 15 Minuten.	von Graz vom 2. Juni an tägl. Vorm. 11 Uhr „ Abds. 4 — 5 Uhr.	in Wien vom 3. Juni an — — tägl. Früh 6 — 7 Uhr.

Die zwei täglichen Gelegenheiten von Graz nach Triest sind durchaus auch für Reisende benutzbar; in der Richtung von Triest nach Graz jedoch werden mit der von Triest Abends abgehenden

Malle = Post nur Reisende bis Cilli befördert, weil mit dem Lastzuge von Cilli nach Graz keine Reisenden befördert werden.

2. Zwischen Bruck nach Udine.

Die zwischen Bruck und Udine über Klagenfurt bestehende, tägliche Brief = Eilpost wird in eine tägliche Malle = Post umgestaltet, und dagegen die zwischen Bruck und Udine bestehende, von Bruck in Klagenfurt vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Postzuges von Wien.

hentlich zweimalige Pack = Post mit Ende Mai aufgehoben.

Die Fahr = Ordnung der Malle = Post wird in folgender Weise bestehen:

von Bruck vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Postzuges von Wien.	in Klagenfurt vom 3. Juni an tägl. Früh 1 — 2 Uhr.	von Klagenfurt vom 3. Juni an tägl. Früh 2 — 3 Uhr.	in Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr, zum Anschlusse an die von Udine am nächsten Morgen um 6 Uhr nach Benedig abgehende Eilpost.
von Udine vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 Uhr, d. i. 2 Stunden nach Ankunft der Brief = Eilpost von Mailand.	in Klagenfurt vom 2. Juni an tägl. Abd. 6 — 7 Uhr.	von Klagenfurt vom 2. Juni an tägl. Abds. 8 Uhr	in Bruck vom 3. Juni an tägl. Abds. 3 — 4 Uhr zum Anschlusse an den Postzug nach Wien.

3. Zwischen Präwald nach Udine

wird eine tägliche Malle-Post in nachstehender Ordnung errichtet:

von Präwald vom 3. Juni an tägl. Früh 8 — 9 Uhr, d. i. eine Stunde nach Ankunft der von Cilli Nachmitt. um 2 Uhr abgehenden Malle-Post.	in Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 8 — 9 Uhr zum Anschlusse an die Brief- = Gilpost von Udine nach Mailand und resp. Benedig.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr im Anschlusse mit der Brief- = Gilpost von Mailand und resp. Benedig.	in Präwald vom 4. Juni an tägl. Nachm. 2 — 3 Uhr, zum Anschlusse an die von Triest Morgens um 10 Uhr abgehende Malle-Post.
---	--	---	--

Die zwischen Präwald und Görz bestehende tägliche Reitpost, dann die tägliche Reitpost von Romans nach Görz werden dagegen mit dem Eintritte der Malle-Post aufgehoben.

4. Zwischen Udine, Treviso, Benedig und Mailand bleiben vor der Hand die bestehenden Gilpost- = Curse unverändert, als:

a) Briefeilpost zwischen Udine und Mailand über Treviso, Cittadella, Verona, Brescia, Chiari mit der Influenz- = Gilpost von Treviso nach Benedig:

von Udine tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Sonntag), d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft der Malle-Post von Präwald.	in Treviso tägl. Früh 9 — 10 Uhr. (Montag)	von Verona tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Montag)	in Mailand tägl. Mitt. 12 — 1 Uhr. (Dinstag)
von Treviso tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	in Benedig tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr (Montag)		

von Mailand tägl. Früh 6 Uhr. (Sonntag)	von Verona tägl. Abds. 8 — 9 Uhr. (Sonntag)	von Treviso tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	in Udine tägl. Abds. 9 Uhr. (Montag)
	von Benedig tägl. Früh 5 Uhr. (Montag)	in Treviso tägl. Früh 8 — 9 Uhr. (Montag)	

b) Brief- = Gilpost zwischen Udine und Benedig:

von Udine tägl. Früh 6 — 7 Uhr. (Sonntag)	in Benedig tägl. Abds. 9 — 10 Uhr. (Sonntag)	von Benedig tägl. Abds. 8 Uhr. (Sonntag)	in Udine tägl. Früh 10 — 11 Uhr. (Montag)
---	--	--	---

Diese Gilpost schließt sich in Mestre an die von Benedig Abends um 8 Uhr über Mestre, Padua, Verona, Bergamo nach Mailand abgehende Personen- = Gilpost an. — Es werden demnach die Post- = Gelegenheiten zwischen Wien, Udine, Benedig, Mailand in folgender Weise bestehen:

A. Ueber Cilli, Präwald, Görz:

von Wien vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	von Udine vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	von Treviso vom 4. Juni an tägl. Früh 9 bis 10 Uhr.	von Verona vom 4. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.
--	--	--	---

in Mailand vom 5. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr.	von Treviso vom 4. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	in Benedig vom 4. Juni an tägl. Nachmitt. 1 — 2 Uhr.
--	--	---

von Mailand vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr.	von Verona vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr.
--	---	--	--

in Wien	von Venedig	in Treviso
vom 6. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Früh	tägl. Früh 5 Uhr.	täglich Früh
6 bis 7 Uhr.		8 bis 9 Uhr.

B. Ueber Klagenfurt, Udine:

von Wien	von Udine	von Mestre	von Verona
vom 1. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an	vom 5. Juni an
täglich Abends	täglich Früh	täglich Abends	täglich Nachmitt.
7 Uhr.	6 Uhr.	9 bis 10 Uhr.	2 Uhr.
in Mailand	von Mestre	in Venedig	
vom 6. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an	
täglich Früh	täglich Abends	täglich Abends	
8 bis 9 Uhr.	8 bis 9 Uhr.	9 bis 10 Uhr.	

von Mailand	von Verona	von Treviso	von Udine
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Früh	täglich Abends	täglich Früh	täglich Abends
6 Uhr.	9 bis 10 Uhr.	10 Uhr.	11 Uhr.

in Wien	von Venedig	in Treviso
vom 6. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
täglich Früh	täglich Früh	täglich Früh
6 bis 7 Uhr.	5 Uhr.	8 bis 9 Uhr.

5. Die zwischen Marburg und Klagenfurt bestehende tägliche Malle-Post wird in nachstehender Ordnung abgefertigt werden:

von Marburg	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Marburg
vom 2. Juni an	vom 3. Juni an	vom 1. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Abds. 6 Uhr,	tägl. Früh 10 bis	täglich Nachm. 1 Uhr	tägl. Früh 5 — 6 Uhr,
d. i. 1 St. 30 Min.	11 Uhr.		zum Anschlusse an
nach Ankunft des ge-			den Gyller-Graber
mischten Zuges von			Lastzug.
Gras.			

6. Die zwischen Bölkermarkt und Wolfsberg bestehende, wochentlich sechsmalige Boten-Fahrpost wird täglich abgefertigt werden, wie folgt:

von Bölkermarkt	in Wolfsberg	von Wolfsberg	in Bölkermarkt
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Früh 7 — 8 Uhr,	tägl. Mittags 11	tägl. Vorm. 11 Uhr.	tägl. Nachm. 3 — 4 Uhr,
nach Ankunft der	bis 12 Uhr.		zum Anschlusse an die
Malle-Post von			Malle-Post nach
Marburg.			Marburg.

Die Correspondenz von Wolfsberg und St. ihrer Ankunft in Bölkermarkt nach Klagenfurt be-
 Andra für Klagenfurt wird am nämlichen Tage fördert.

7. Die zwischen Windisch-Gras, Unter-Drauburg bestehende Boten-Post wird wie folgt abgefertigt werden:

von Windischgras	in Unter-Drau-	von Unter-Drau-	in Windischgras
vom 3. Juni an	burg	burg	vom 4. Juni an
Mittwoch Abds. 5 Uhr.	vom 3. Juni an	vom 4. Juni an	Donnerstag Früh 9 Uhr.
Freitag „ „ „	Mittwoch Abds. 3 Uhr.	Donnerst Früh 6 Uhr.	Samstag „ „ „
Samstag „ „ „	Freitag „ „ „	Samstag „ „ „	Sonntag „ „ „
Sonntag „ „ „	Samstag „ „ „	Sonntag „ „ „	Montag „ „ „
	Sonntag „ „ „	Montag „ „ „	

Durch diese Aenderung wird die Correspondenz für und von Windischgratz bei 24 Stunden beschleuniget.

8. Das Postamt und die Poststation in Straß werden vom 2. Juni an aufgehoben, und tritt dafür das, unweit von Straß in dem Bahnhofe Spielfeld errichtete Postamt in Wirksamkeit; daher auch die bisher zwischen Straß und Radkersburg bestandene Boten = Fahrpost bis Spielfeld ausgedehnt wird, wie folgt:

von Spielfeld	in Radkersburg	von Radkersburg	in Spielfeld
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Früh 10 Uhr,	täglich Nachmittags	täglich Früh 10 Uhr.	tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr,
d. i. 1 St. nach An-	2 — 3 Uhr.		zum Anschlusse an den
kunft des Postzuges			Postzug nach Graß.
von Graß.			

9. Zwischen Mureck und Gleichenberg wird eine tägliche Boten = Post errichtet:

von Mureck	in Gleichenberg	von Gleichenberg	in Mureck
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Mittags 12 Uhr,	tägl. Abds 3 — 4 Uhr.	tägl. Früh 7 — 8 Uhr.	tägl. Vorm 11 Uhr,
nach Ankunft der Po-			zum Anschlusse an
sten von Spielfeld und			die Posten nach Rad-
Radkersburg.			kersburg u. Spielfeld.

10. Die zwischen Radkersburg und Luttenberg bestehende Boten = Post wird auf wochentlich drei Curse vermehrt:

von Radkersburg	in Luttenberg	von Luttenberg	in Radkersburg
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
Nachmitt. 2 — 3 Uhr,	jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag	Früh 5 Uhr.	Früh 9 Uhr, zum
30 Minuten nach	Abends 6 — 7 Uhr.		Anschlusse an die Post
Ankunft der Post von			nach Spielfeld.
Spielfeld.			

11. Zwischen dem Bahnhofe zu Pölttschach und Rohitsch wird eine tägliche Boten = Post errichtet, und dafür die zwischen Feistritz und Rohitsch bestehende Boten = Post mit 1. Juni aufgehoben:

von Pölttschach	in Rohitsch	von Rohitsch	in Pölttschach
a) für die Dauer der Sommermonate (d. i. vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres),			
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr	tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr
tägl. Nachmittags 1 Uhr	täglich Abends 5 Uhr	tägl. Nachmitt. 2 Uhr	tägl. Abends 6 Uhr.
b) während der Wintermonate (d. i. vom 1. October bis Ende April),			
tägl. Früh 6 Uhr.	tägl. Früh 10 Uhr.	tägl. Nachmitt. 2 Uhr.	tägl. Abends 6 Uhr.

12. 13. Zwischen dem Bahnhofe zu Pölttschach und W. Feistritz einer-, dann Sonowitz andererseits wird eine täglich zweimalige Boten = Fahrpost errichtet:

von Pölttschach	in Feistritz	von Feistritz	in Pölttschach
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 7 — 8 Uhr	tägl. Früh 9 Uhr	tägl. Früh 10 — 11 Uhr
" Nachmitt. 1 Uhr;	" Nachm. 2 — 3 Uhr;	" Abends 4 Uhr;	" Abends 5 — 6 Uhr.
von Pölttschach	in Sonowitz	von Sonowitz	in Pölttschach
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr 30 M.	tägl. Früh 10 — 11 Uhr;
" Nachmit. 1 Uhr.	" Nachmitt 3 Uhr.	" Nachm. 3 Uhr 30 M.	" Abends 5 — 6 Uhr.

14. Zwischen Pöltschach und Kann über W. Landsberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet, welche zwei Mal in der Woche fahrend, an den übrigen Tagen durch Fußboten befördert werden wird. Dagegen wird die zwischen Eilli und Kann bestehende Boten-Fahrpost aufgehoben:

von Pöltschach in Kann von Kann in Pöltschach
vom 3. Juni an vom 2. Juni an

a) fahrend:

Mittwoch Früh 6 Uhr,	Mittwoch Abends 3 Uhr,	Dinstag Früh 8 Uhr,	Dinstag Abends 5 Uhr.
Samstag " " "	Samstag " " "	Freitag " " "	Freitag " " "
von Pöltschach in Kann	von Kann in Pöltschach	von Kann in Pöltschach	von Pöltschach in Kann
vom 3. Juni an		vom 2. Juni an	

b) zu Fuß:

Montag Früh 6 Uhr,	Montag Abends 7 Uhr,	Montag Früh 4 Uhr,	Montag Abends 5 Uhr,
Dinstag " " "	Dinstag " " "	Mittwoch " " "	Mittwoch " " "
Donnerstag " " "	Donnerst. " " "	Donnerst. " " "	Donnerst. " " "
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "

Mit den Fußboten werden nur Brief Pakete befördert.

15. Die zwischen Adelsberg und Fiume bestehende Reit-Post wird von Adelsberg vom 3. Juni an täglich Früh 7 Uhr, d. i. 30 Minuten nach Ankunft der mit dem Wien-Eillier Post Zuge in Verbindung stehenden Malle-Post von Eilli abgefertigt und dadurch die Correspondenz von Wien nach Fiume gleichfalls beschleuniget werden. Von Fiume wird die Reit-Post nach Adelsberg noch wie bisher täglich Mittag um 12 Uhr abgefertigt werden.

Bei den Malle-Posten, so wie bei den von Udine nach Benedig und Mailand abgehenden Brief-Eilposten, wie auch bei den Personen-Eilposten von Benedig nach Mailand besteht allgemein unbedingte Passagiers-Aufnahme. — Das Personen-Fahrtgeld bei den neuen Malle-Posten zwischen Bruck und Udine, dann zwischen Prewald und Udine wird pr. Meile auf 24 fr. C. M., das Freigepäd auf 40 Pfund und 80 fl. C. M. Werth festgesetzt. — Bei den Malle-Posten zwischen Eilli und Triest, Marburg und Klagenfurt, dann bei den Brief- und Personen-Eilposten von Udine nach Benedig und Mailand bleiben die bestehenden Personen-Fahrt-Gebühren unverändert. — Zur größern Bequemlichkeit der Reisenden werden bei den k. k. Eilpost-Expeditionen in Wien und Graz, bei den k. k. Post-Expeditionen in den Bahnhöfen zu Gloggnitz, Mürzschlag, Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt, Bruck, Spielfeld, Marburg und Eilli, auch Reisende zu den Eisenbahnfahrten aufgenommen. — Diese Reisenden haben zu entrichten: a) für die Fahrt auf der k. k. Staats-Eisenbahn — aa) die tariffmäßige Gebühr der Wagen-Classe, deren sie sich bedienen wollen; — bb) eine Aufnahme-Gebühr von 10 fr. C. M. — b) für die Fahrt mit der Eilpost zwischen Gloggnitz

und Mürzschlag pr. Meile 26 fr. C. M.; — c) Für die Fahrt zwischen Wien-Gloggnitz pr. Post-Meile 26 fr. C. M., wogegen dem Reisenden auf der Eisenbahn die erste Wagen-Classe angewiesen wird. — Jeder Reisende erhält zur Fahrt auf der Eisenbahn von der betreffenden Post-Expedition oder dem betreffenden Postamte eine Anweisung, gegen welche demselben bei der Casse in dem betreffenden Bahnhofe das Eisenbahn-Fahr-Billet zu der gewählten Wagen-Classe ausgefolgt wird. — Derjenige, welcher sich auch zur Fahrt auf der Gloggnitzer Eisenbahn hat aufnehmen lassen, erhält für diese eine zweite Anweisung. — Das Gepäck dieser Reisenden wird gegen Ertheilung des vorgeschriebenen Gepäckzettels von der Post-Anstalt übernommen, wobei jedem Reisenden 40 Pfund und 80 fl. Werth frei befördert werden. Für das Uebergewicht ist die Gebühr nach dem Fahr-Post-Tariffe zu entrichten. — Die k. k. Post-Anstalt behält das ihr übergebene Reisegepäck, ohne Rücksicht, ob die Beförderung theilweise auf der Eisenbahn und theilweise mit den Malle-Posten geschieht, bis zum Endpunkte der Reise in ihrer Verwahrung und vollständigen Haftung, so daß die betreffenden Reisenden auch während des Wechsels der Gelegenheiten jeder Sorge und

weiteren Kosten enthoben sind. Am Endpunkte der Reise wird dasselbe nur gegen Rückgabe des Gepäckzettels ausgefolgt. — Bei der k. k. Eilpost-Expedition in Wien, bei den k. k. Postämtern in Baden, B. Neustadt und Bruck, ferner bei den k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag werden zugleich auch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der von Gills nach Triest abgehenden Malle-Post. — Wünschen Reisende von Wien bis Graz mit dem Personenzuge zu fahren, in Graz zu übernachten und dann am andern Morgen mit dem Postzuge weiter zu reisen, oder wollen Andere, die bis Graz mit dem Postzuge reisen, sich dort einige Stunden aufhalten und erst Mittags von Graz mit dem gemischten Zuge weiter nach Gills, Laibach, Triest reisen, so werden sie auch diesem Wunsche gemäß aufgenommen, jedoch erhalten sie zur Reise auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwei Anweisungen, die eine zur Fahrt bis Graz, die zweite zu dem betreffenden Eisenbahn-Zuge von Graz nach Gills, und sie erhalten das Eisenbahn-Fahrt-Billet zu der Weiterfahrt von Graz erst bei der Cassé im Grazer Bahnhose gegen die von der Post-Anstalt empfangene zweite Anweisung. — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Malle-Post von Bruck über Klagenfurt nach Udine; — d) zu der, von Udine täglich Abends über Treviso, Castelfranco, Chiari nach Mailand abgehenden Brief-Eilpost und zu der damit in Verbindung stehenden Treviso-Benediger-Eilpost; — e) zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Eilpost; — f) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei der k. k. Post-Expedition in Graz und bei der k. k. Post-Expedition in dem Bahnhose bei Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Spielfeld und Marburg werden außerdem Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Marburg nach Klagenfurt; b) zu der von Gills nach Triest abgehenden Malle-Post; — c) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zu der von Udine nach Mailand täglich Abends abgehenden Brief-Eilpost und zu der Treviso-Benediger-Eilpost; — e) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei dem k. k. Postamte in Gills werden auch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Triest; — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Brief-

Eilpost von Udine nach Mailand und zur Eilpost von Treviso nach Venedig; — d) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Triest werden unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Gills; — b) zu dem Postzuge von Gills nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Gloggnitz, B. Neustadt, Baden, Wien; — c) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Laibach werden außer den Reisenden zu den Malle-Posten zwischen Gills und Triest noch unbedingt Reisende aufgenommen: — a) zu dem Postzuge von Gills nach Wien wie bei Triest; — b) zur Malle-Post von Bruck nach Salzburg; — c) zur Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zur Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und zur Eilpost von Treviso nach Venedig. — Bei dem k. k. Postamte in Görz werden außer den Reisenden zur Malle-Post zwischen Prewald und Udine noch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zur Malle-Post von Triest nach Gills für die Strecke von Prewald nach Gills; — b) zu dem Postzuge von Gills nach Wien wie bei Triest; — c) zu der Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und von Treviso nach Venedig. — Bei den k. k. Ober-Postämtern in Mailand und Venedig, dann bei den k. k. Postämtern in Brescia, Verona, Vicenza, Treviso, Mestre, Udine werden außer den Reisenden zu den Eilposten zwischen Udine, Venedig und resp. Mailand noch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Udine über Klagenfurt nach Bruck; — b) zum Postzuge von Bruck nach Wien; — c) zu der Malle-Post von Udine nach Prewald; — d) zu der Malle-Post von Triest nach Gills für die Strecke von Prewald bis Gills; — e) zu dem Postzuge von Gills nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Wien. — Bei den k. k. Postämtern in Villach und Klagenfurt werden auch Reisende unbedingt aufgenommen zu dem Postzuge von Bruck nach Mürzzuschlag, Gloggnitz, B. Neustadt, Baden, Wien, sodann zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Eilpost. — Die Kanzleien der k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag, und der k. k. Postämter in Bruck, Spielfeld, Marburg und Gills befinden sich in den Hauptgebäuden der Eisenbahn-Stationen, jene der k. k. Postexpedition zu Graz gegenüber derselben in der unmittelbaren Nähe des Bahn-

hofes. — Die Reisenden, welche bei einem dieser Aemter aufgenommen zu werden wünschen, oder nachdem sie schon bei einem andern Postamte aufgenommen worden sind, und die Anweisung der Plätze in den betreffenden Malle-Posten suchen, wollen sich sogleich nach der Ankunft des Eisenbahnzuges in die oben erwähnten Post-Kanzleien begeben. — Auch sind die durch ihre Dienstkleidung ausgezeichneten Post-Conductuere und Postpacker zur bereitwilligsten Beantwortung jeder Anfrage beauftragt. — Die bei einem Postamte gleichzeitig auch für die Fahrt auf der Eisenbahn aufgenommenen Reisenden haben hinsichtlich der Plätze der sodann zu benützenden Eil- und Malle-Wagen den Vorrang vor den übrigen Reisenden. — Von der k. k. obersten Hof-Postverwaltung. Wien am 15. Mai 1846.

v. Ottenfeld.

3. 789. (3) Nr. 338.

B e k a n n t m a c h u n g.

Herr Johann Nep. Kovach, Magister der Chyrurgie und Hausinhaber, hat in seinem Testamente ddo. Wien am 4. October 1844, publ. 27. November 1845, angeordnet, daß 4000 fl. C. M. zu einer Stiftung für immerwährende Zeiten in seiner Vaterstadt Laibach unter seinem Namen dergestalt verwendet werden sollen, daß dieses Capital auf Realitäten pupillarmäßig sicher zu fünf vom Hundert in C. M. angelegt und die Interessen des Capitals unter vier in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, jährlich zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen. — Zur Verwaltung dieser Stiftung und zur Vertheilung der Interessen ist der gefertigte Stadtmagistrat mit dem Ersuchen berufen, die fruchtbringende Anlegung des Stiftungs-Capitals auf Realitäten, unter Beobachtung der oben erwähnten Sicherheit, zu bewirken. — Diese Barschaft pr. 4000 fl. ist dem Magistrate mit Zuschrift des Civilgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ddo. 17. v. M., 3. 9619, nun zugekommen, und daher werden jene Realitätenbesitzer, welche sich in der Lage befinden, das erwähnte Capital im Ganzen oder theilweise gegen pupillarmäßige Sicherheitsleistung übernehmen zu wollen, eingeladen, sich dießfalls mit Beibringung der erforderlichen Documente bei dem gefertigten Stadtmagistrate zu melden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 25. Mai 1846.

3. 788. (3)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Globotschnig, Hammergewerk zu Eisnern, als Erstehrer des durch den Ursula Thomann'schen Verlassenschafts-Curator, Herrn Dr. Grobath, in Execution gezogenen und am 30. September 1833 gerichtlich versteigerten, vormals Matthäus Nastran'schen Schmelz- und Hammerantheiles Donnerstag der 5. Reihenwoche in Untereisnern, mit Einlage de praes. 16 März 1846, 3 58 j., die Vertheilung des Meistbotes pr. 100 fl. C. M. hiezu angefordert, und sey hierüber mit Genehmigung des wohlblöbl k. k. Oberbergamtes u. Berggerichtes zu Klagenfurt ddo. 28 April 1846, 3. 270 j., zur Anmeldung der, auf der erwähnten Montan-Entität haftenden Tabularforderungen und sofort zur Liquidirungsverhandlung und Vertheilung des Meistbotes die Tagsatzung auf Donnerstag den 27. August 1846 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden. — Da jedoch die Erben und Rechtsnachfolger des bereits verstorbenen Executen, Matthäus Nastran, dann des ebenfalls mit Tod abgegangenen Tabulargläubigers, Martin Nastran, so wie auch die Tabulargläubigerin, Frau Elisabeth Freiinn v. Kaiserstein, diesem Gerichte unbekannt sind, und sich dieselben vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befinden, so hat man für die Erben des Matthäus Nastran den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Doctor Andreas Napreth, für die Erben des Martin Nastran, den Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Johann Oblak in Laibach, und für die Frau Elisabeth Freiinn v. Kaiserstein, oder im Falle ihres erfolgten Ablebens für deren Erben und Rechtsnachfolger, den Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, gleichfalls in Laibach, zur Wahrung ihrer Rechte, auf ihre Gefahr und Unkosten als Curatoren bestellt. — Dessen werden, unter gleichzeitig auf gewöhnlichem Wege veranlaßter Verständigung der Interessenten bekannten Aufenthaltes, die Vorgenannten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege vorzugehen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 12. Mai 1846.